# Gemeinderat

**Protokoll der**
**2. Sitzung** **Montag, 6. März 2006**
Gemeinderatsaal

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 22.30 Uhr

Vorsitz: H-P. Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: A. Küpfer

Anwesende: U. Bentz, R. Eng, I. Flury, D. Hürlimann, D. Herzog, W. Ledermann, D. Müller, T. Nussbaum, J. Pauli, A. Schütz, C. Wermelinger

ferner zu Trakt. 2: H. Brunner, Präsident FIKO
ferner zu Trakt. 3: U. Eng, Präsident BK
ferner zu Trakt. 4: M. Winistörfer, Präsident JUKO

Entschuldigungen: R. Bögli, Gemeindeverwalter

**Traktanden:**
1. Protokoll Nr. 1 vom 30.1.2006
2. Finanzkommission, Pflichtenheft
   Antrag der GRK
3. Baureglement, Überarbeitung
   2. Lesung
4. Jugendarbeit: Jahresziele 2006/07
   Antrag der JUKO
5. Legislaturziele 2005/09
   Bereinigung
6. Mitteilungen und Verschiedenes

## 1. Protokoll Nr. 1 vom 30.1.2006

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 2. Finanzkommission, Pflichtenheft

**Ausgangslage:**
An der GRK-Sitzung vom 23.1.2006 wurde das Pflichtenheft mit intensiven Diskussionen behandelt. Die Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen und die GRK hat das Pflichtenheft zu Handen des GR verabschiedet.

**Eintreten:**
unbestritten

**Diskussion:**
J. Pauli stellt im Namen der FdP den Antrag, bei Punkt 4 „Pflichten und Aufgaben, Finanzpolitik“, den 1. Satz zu streichen. Legislaturziele ist Sache des GR, also der politischen Behörde. Es ist nicht Aufgabe einer Kommission, diese zu prüfen. Bei „Diverses“ sollte der erste Satz folgendermassen geändert werden: Stellungnahme *und Beratung* auf Antrag von GR / GRK oder der Verwaltung in *finanziellen Fragen*.
Der 2. und 3. Satz „Diverses“ sollte man ebenfalls streichen, so J. Pauli.
**Beschluss:**
Der 1. Satz „Finanzpolitik“ wird mit 5 JA / 4 NEIN / 3 ENTHALTUNGEN gestrichen.
Einstimmig wird beschlossen, den 1. Satz „Diverses“ mit den diskutierten Änderungen zu übernehmen und den 2. und 3. Satz stehen zu lassen.

H. Brunner fügt hinzu, dass in Zukunft dieses Pflichtenheft nicht von der FIKO ausgearbeitet werden sollte, sondern von der Verwaltung. Die Arbeit sei enorm gross und zeitaufwendig.
U. Bentz: Diese Lösung ist ebenfalls nicht geeignet. Das Pflichtenheft sollte in Zusammenarbeit erstellt werden. (GR + FIKO)

**Schlussabstimmung:**
Der GR beschliesst einstimmig:
das Pflichtenheft der FIKO mit den diskutierten Änderungen und Ergänzungen zu genehmigen.

**3. Baureglement, Überarbeitung**
**Ausgangslage:**
Das Baureglement vom 18.2.1983 wurde von der Baukommission (BK) überarbeitet. Das bisherige Reglement wurde durch die BK übernommen und soweit notwendig angepasst. Die neuen Gesetzestexte wurden berücksichtigt. Das vorliegende Baureglement wird zur 2. Lesung vorgelegt.
U. Eng informiert, dass die Gebühren an einer separaten Sitzung traktandiert werden sollen. Diese sind ungewollt mitverschickt worden.

**Eintreten:**
unbestritten

**Diskussion:**
**Seite 2:**
§ 6.3: I. Flury: Welche besonderen Vorschriften sind gemeint? U. Eng: Das sind nicht Bestimmungen vom Kanton, sondern es besteht von der Kommission die Möglichkeit der Anwendung solcher besonderen Vorschriften.
I. Flury stellt den Antrag, den § 6.3 folgendermassen zu ändern:
*Bei speziellen Verhältnissen (für Wohnstrassen, Alleen und dergleichen) kann die Baukommission von den Vorgaben § 6.1 und § 6.2 abweichen. Die Bestimmungen der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bleiben vorbehalten.*
**Beschluss:** Der § 6.3 wird mit den diskutierten Änderungen einstimmig beschlossen.

§ 6.4: I. Flury erkundigt sich, ob der rote Kreisabschnitt von Bedeutung ist? Nein, so U. Eng, das ganze rote Dreieck. Solche Fehlbepflanzungen kommen häufig vor. Auch ist sich der GR einig, dass die Einfriedigungen mit 1.1m Höhe zu hoch sind. § 6.4 wird folgendermassen abgeändert:
*Gebäudezufahrten sind so zu gestalten, dass mit einem Ausrundungsradius r = 2.5m und der Linie zwischen den Tangentenpunkten die Sicht für Ausfahrten gewährleistet ist. Bepflanzungen und sichtbehindernde Einfriedigungen sind bis 0.9m Höhe zulässig.*
**Beschluss:** Der § 6.4 wird mit den diskutierten Änderungen einstimmig beschlossen.

**Seite 3:**
§ 7.1: I Flury: Was sind Erweiterungen? R. Eng: z.B. wenn ein Restaurant eine Terrassenerweiterung vornimmt, müssen auch mehr Parkplätze geschaffen werden.
§ 7.4: Die Abkürzung VSS für Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute sollte verständnishalber hinzugefügt werden.
§ 8.2: I. Flury: Was ist mit der Trottoirlinie gemeint? Sollte es nicht Trottoirrand heissen? R. Eng: Der Trottoirrand bildet die Grenze zur Strasse hin, die Trottoirlinie diejenige zum Grundstück. In diesem Fall ist „Linie“ korrekt.

**Seite 4:**
§ 11.1: D. Müller: Bei den Schwimmbecken ist doch die Tiefe von Bedeutung? U. Eng: Es geht eigentlich hier um den Wasserabfluss. Ordnungsgemäss sollte das Wasser in die Kanalisation geleitet werden, viele leeren das Wasser der Bassins aber in den Rasen. Darum muss für mobile Schwimmbecken mit mehr als $5m^3$ Inhalt ein Baugesuch eingereicht werden.
§ 14: I. Flury möchte, dass man den 1. Abschnitt des Satzes so schreibt:
*Terrainveränderungen werden nicht bewilligt,…*
Der GR ist einverstanden.

I. Flury: Es fehlen die Beispiele für kleine Baugesuche (z.B. Kamin). U. Eng gibt zu verstehen, dass es im Kanton Solothurn keine grossen oder kleinen Baugesuche gibt. Alle werden gleich behandelt.

**Schlussabstimmung:**
Der GR beschliesst einstimmig z.Hd. der GV:
das vorliegende Baureglement wird mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt. Zur Vorprüfung wird das Reglement von der Verwaltung an das Amt für Gemeinden übergeben.

**4. Jugendarbeit: Jahresziele 2006/07**
**Ausgangslage:**
Die Jugendkommission (JUKO) hat Ende des Jahres 2005 vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Ziele für die „offene Jugendarbeit“ und die Jugendkommission per Ende Februar 2006 zu definieren. Die JUKO hat die Ziele ausgearbeitet und stellt den Antrag an den GR, die erarbeiteten Zielformulierungen 2006/2007 für die „offene Jugendarbeit“, sowie für die Jugendkommission zu genehmigen.

**Eintreten:**
unbestritten

**Diskussion:**
M. Winistörfer: Es war schwierig, die Jugendarbeit zu messen. Die Ausarbeitung der Ziele stellte sich darum als enorm zeitaufwendig und komplex heraus.
U. Bentz zu „Jahresziele JUKO“: Er möchte wissen, welche Abweichung von max. 5% beim Budget gemeint ist? M. Winistörfer: Diese 5% entsprechen einem Betrag von ca. Fr. 650.--, die vom vorgegebenen Budget abweichen könnten.
I. Flury: Das Budget darf klar nicht überschritten werden, sonst ist der Begriff Budget nutzlos. Die Abweichung von max. 5% sollte gestrichen werden.
W. Ledermann: Das Ziel ist klar definiert: Die JUKO hat die Budgetvorgaben erfüllt. Indikatoren sind wie Ausweichmöglichkeiten, also ist die Abweichung von 5% in Ordnung.
Der GP möchte diese Zielformulierungen vorerst nur zur Kenntnis nehmen.
U. Bentz ist nicht der gleichen Meinung wie der GP, und möchte diese Ziele zu Gunsten der JUKO verabschieden. M. Winistörfer ist der selben Meinung und die restlichen GR-Mitglieder schliessen sich dem Vorschlag an.
D. Müller fügt noch hinzu, dass auf der Gemeindehomepage ein Link zur Jugendarbeit erstellt werden sollte: www.jala.ch

**Beschluss:**
Der GR beschliesst einstimmig:
die von der JUKO erarbeiteten Zielformulierungen 2006/2007 für die „offene Jugendarbeit", sowie für die Jugendkommission werden genehmigt.

**5. Legislaturziele 2005/09**

**Ausgangslage:**
Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die Legislaturziele wie vereinbart erhalten. Damit eine effiziente Sitzung Anfang des Jahres 2006 stattfinden kann, sind von einigen Mitgliedern Feedbacks eingegangen. Die Zusammenfassung der Ziele sollten nun diskutiert und bereinigt werden.
Im Vordergrund folgende Ziele: Grosse Blockzeiten, Verkehrssicherheit allg. und Verkehrssicherheit im Bereich Schulanlagen.

**Eintreten:**
unbestritten

**Diskussion:**
**1.)** I. Flury macht den Vorschlag, einen Verkehrsingenieur einzuladen, damit alle informiert und auf dem gleichen Stand sind, was überhaupt der Begriff Verkehrssicherheit umfasst.
J. Pauli stimmt I. Flury zu, und meint, das dies eine gute Idee ist.
**2.)** Der GP erklärt, dass sich Vertreter der Zwischengemeinden treffen werden, und über die Strommarktliberalisierung, evtl. gemeinsames Vorgehen, diskutieren werden. Ende 3. Quartal 2006 wird er darüber informieren.
**3.)** I. Flury: Der GR beauftragt die PK raschmöglichst den Vorschlag bezüglich Verkehrssicherheit im Bereich Schulanlagen zu unterbreiten.
**Beschluss:** Der GR beschliesst einstimmig den Vorschlag von I. Flury.
**4.)** J. Pauli: Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Diskussionen über die Einführung des Ressortsystems werden bereits im 2. Semester 2006 geführt.
**5.)** GP: Die Protokolle sind seit neuem auf der Homepage einsehbar. Da die GRK nicht öffentlich ist, sollte man die Protokolle nicht ins Internet stellen.
J. Pauli meint, dass es für nicht-öffentliche Texte den geschützten Bereich gibt. Dort muss man sich einloggen und kann mit Username und Passwort einsteigen.
U. Bentz bringt auch den Vorschlag, den „Neuigkeits-Melder" zu aktivieren. So wird per Mail oder Info-Fenster mitgeteilt, wenn sich etwas Neues auf der Homepage befindet.
**6.)** J. Pauli: Die Homepage sollte rasch aktualisiert werden. Auch wäre eine Möglichkeit, die Ideen für die Homepagegestaltung im GR zu behandeln.
**7.)** Das Thema „grosse Blockzeiten" wurde aufgeleist und ist am laufen. Dieses Thema soll am 20.3.2006, beim Treffen des GR mit den Kommissions-Präsidien, angesprochen werden.
**8.)** J. Pauli und D. Müller sind der Meinung, dass dieser Punkt noch innerhalb dieser Legislatur geprüft werden sollte. Eine Bearbeitung parallel zu den grossen Blockzeiten wäre auch möglich, da einen direkten Zusammenhang besteht. Der Schulkommissionspräsident sollte orientiert werden.
**9.)** D. Herzog: Es sollten möglichst schnell Gespräche zu Oberdorf oder Rüttenen gesucht werden. So haben wir Zeit für wohlüberlegte Entscheidungen. Der GP wird die Initiative zu ersten Gesprächen ergreifen.
**10.)** J. Pauli: Es wäre von Vorteil, die Ziele vollständig auf einem Dokument zu haben, daher für Ziel 10 den folgenden Formulierungsvorschlag:
- Die Erfolgsrechnung ist über die Dauer der Legislatur mindestens ausgeglichen.
- Die Nettoschuld pro Kopf darf Fr. 2000.-- nicht übersteigen.
- Die Nettoinvestitionen dürfen über die Dauer der Legislatur min. Mittel Fr. 1 Mio. pro Jahr nicht überschreiten.
- Der Steuerfuss soll unter dem Durchschnitt des Kantons liegen und im regionalen Umfeld attraktiv wirken.

Ein zusätzliches Ziel gemäss Plakat wäre dann:
11.) Bis Ende der Legislatur liegt ein wirtschaftliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde vor.

**Beschluss:**
Der GR beschliesst einstimmig:
die bereinigte Zusammenfassung der Beschlüsse Klausurtagung Legislaturziele 2005/2009 wird genehmigt.

**6. Mitteilungen und Verschiedenes**
Der GP spricht einen grossen Dank an den Werkhof, für den enormen Einsatz in diesem Winter. Einige Einwohner schätzen diese Arbeit kaum und wollen so rasch wie möglich den Schnee weggeräumt, ohne dabei zu überlegen, wie anstrengend und zeitaufwendig diese Arbeit ist.

A. Schütz bringt das Gebührenreglement zur Sprache. Sie möchte, dass diese Gebühren von der GRK überprüft und diskutiert werden, da einige Beträge zu hoch angesetzt sein sollen. Z.B. für die Bestätigung des Lernfahrausweises wird von der Gemeinde Fr. 20.-- verlangt, im Reglement ist von Fr. 10.-- die Rede.
Bei den Reglementen ist die Gebühr auf Fr. 10.-- festgesetzt, jedoch nur wenn diese per Post verschickt werden müssen. Wieso sollte ein Bürger diesen Betrag bezahlen, wenn er ein Anrecht auf die Veröffentlichung dieser Reglemente hat?
Sie übergibt dem GP ein entsprechender Antrag.

Die Protokollführerin:

Andrea Küpfer